

8. Profilerweiternd und bislang kaum untersucht: An-Institute

Justus Henke | Peer Pasternack

An-Institute wurden (und werden) seit den 1980er Jahren deutschlandweit eingerichtet. Ihre Leistungsangebote sollen ergänzend bzw. komplementär zur jeweiligen Hochschule sein, also nicht in Konkurrenz zu ihrer Hochschule stehen. Gegenstand systematischer Erkundung waren sie bislang kaum. Im Rahmen einer Fallstudie werden sie für das Land untersucht, das mit 67 Einrichtungen über die bundesweit dichteste An-Institutslandschaft verfügt: Sachsen-Anhalt. Die An-Institute spielen dort eine wichtige Rolle in der Erweiterung des Leistungsprofils der regionalen Wissenschaft. Erstmals wurde die sachsen-anhaltische An-Institutslandschaft kartiert und anhand wesentlicher Merkmale analysiert. Die Ergebnisse weisen über den Einzelfall hinaus. Abschließend lassen sich drei Szenarien diskutieren: (a) Leistungen, die bisher einem An-Institut übertragen wurden, werden künftig erbracht, indem die Hochschulen eigene Unternehmen gründen bzw. sich an Unternehmen beteiligen; (b) die Hochschulen bemühen sich, die Leistungen der An-Institute künftig selbst zu erbringen; (c) Fortführung der An-Institute in der herkömmlichen Weise, wobei ihre Leistungen und Erträge in geeigneter Weise in die Leistungsberichterstattung der Hochschulen eingehen.

Ein An-Institut ist eine organisatorisch sowie rechtlich eigenständige wissenschaftliche Einrichtung, die einer deutschen Hochschule angegliedert ist. Es hat eine private Rechtsform, zum Beispiel als e.V. oder gGmbH. Anteilseigner können in verschiedenen Kombinationen Land, Universität, ein Trägerverein, Professoren und/oder Industrieunternehmen sein. Geleitet wird ein An-Institut in der Regel von einem oder mehreren Professoren, die ihre Professur an der Hochschule innehaben, der das An-Institut assoziiert ist.¹

¹ Die hier vorgestellten Ergebnisse wurden im Rahmen der vom WZW Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt Wittenberg beauftragten Studie „An-Institutslandschaft in Sachsen-Anhalt“ (Henke/Pasternack 2012) erarbeitet.

An-Institute wurden (und werden) seit den 1980er Jahren deutschlandweit eingerichtet, nicht zuletzt um Einschränkungen des öffentlichen Dienstes zu umgehen und mehr Flexibilität in der Ausführung von Forschungs- bzw. forschungsnahen Aktivitäten zu gewinnen. Die Leistungsangebote der An-Institute sollen ergänzend bzw. komplementär zur jeweiligen Hochschule sein, also nicht in Konkurrenz zu ihrer Hochschule stehen.

8.1. Typologie und Besonderheiten

Differenzieren lassen sich die An-Institute in mehrerlei Hinsicht. Neben Unterscheidungen nach Fächergruppenzugehörigkeit, Rechtsform, Alter, Größe und Personalstruktur sowie des Einnahmenumfanges sind vor allem zwei Differenzierungen wichtig:

- *funktionsspezifisch*: (a) An-Institute, die Forschung betreiben, d.h. unmittelbar in der Erzeugung wissenschaftlichen Wissens tätig sind; (b) An-Institute, die überwiegend Transfer und Dienstleistungstätigkeiten auf Basis weitgehend ausgereifter Technologien und Wissensbestände verfolgen, etwa über die Durchführung von Transferprojekten oder durch Beratung von Unternehmen und Ausgründungen; (c) solche, die Aufgaben in der Weiterbildung wahrnehmen;
- *hinsichtlich der Frage der Gewinnerorientierung*: Bei den gewinnorientierten An-Instituten sind die Hochschulen über Kooperationsverträge an den Gewinnen beteiligt. Die überwiegende Mehrzahl der An-Institute ist allerdings nicht gewinnorientiert, beschränkt sich also darauf, die jeweiligen auftragsgebundenen Kosten zu akquirieren.

Die Ursachen dafür, dass An-Institute gegründet werden, sind vielschichtig:

- Die An-Institute können jenseits des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZVG) operieren. Die ersatzweise Geltung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TZBefrG) eröffnet personalwirtschaftliche Freiräume. Dazu gehört insbesondere, dass im Geltungsbereich des TZBefrG die umstrittene 12-Jahresregel – zwölf Jahre nach dem Studienabschluss soll ein/e Wissenschaftler/in eine Professur erlangt haben oder aber die Wissenschaft verlassen – nicht greift. Zwar gilt die 12-Jahresregel auch im Bereich des WissZVG nicht so strikt, wie es häufig unterstellt wird. So sind auch nach Ablauf der zwölf Jahre befristete Angestelltenverhältnisse mit Sachgrund – z.B. der zeitlich be-

grenzten Finanzierung eines Drittmittelprojekts – möglich. Doch verhalten sich diesbezüglich die Hochschulpersonalverwaltungen eher zurückhaltend: Die entsprechende Rechtsprechung ist noch nicht hinreichend konsolidiert, und daher besteht anhaltend die Befürchtung des Erfolgs von Entfristungsklagen.

- Die An-Institute unterliegen, anders als die Hochschulen, keiner zwingenden Tarifbindung. Sollen auch solche Projekte realisiert werden, die bei Zugrundelegung tariflicher Entlohnung nicht kostendeckend wären, ist die Voraussetzung, Formen der Projektrealisierung zu finden, die jenseits des öffentlichen Dienstes liegen.
- Es gibt bestimmte Finanzmittel, z.B. aus dem ESF oder von Kommunen, die auf Grund der Zuwendungsbedingungen leichter oder überhaupt nur durch eine privatrechtlich organisierte Institution einzuwerben sind. Das heißt: An-Institute erreichen auch andere Drittmittelgeber und erweitern damit das Spektrum der Mitteleinwerbung der Hochschulen.
- Die größere operative Flexibilität der An-Institute in administrativer Hinsicht erweist sich zum einen, wenn angeforderte Leistungsangebote bzw. die Beteiligung an Ausschreibungen mit kurzen Abgabefristen bedient werden müssen. Hier sind die An-Institute im Vorteil gegenüber den Hochschulen mit ihrer Mehrstufigkeit von Verfahren unter Einbeziehung der Hochschulverwaltung. Zum anderen erweist sich größere Flexibilität dann, wenn aus Projektmitteln unterschiedlicher Herkunft einheitliche und vor allem auch lückenlos aneinander anschließende, befristete Beschäftigungsverhältnisse ‚gestaltet‘ werden müssen.

Nach einer Untersuchung des Fraunhofer ISI der bundesweiten An-Instituts-Landschaft bestehen die besonderen Stärken von An-Instituten in ihrer Hochschulnähe – sowohl hinsichtlich des daraus resultierenden Imagevorteils als auch der Zugriffsmöglichkeiten auf die Vorteile und Ressourcen der jeweiligen Hochschule –, ihrer hohen Flexibilität bei gleichzeitiger Zuverlässigkeit, einer großen Industrienähe, spezifischem Know-how sowie dem Umstand, dass sie weniger bürokratisch als Hochschulen wahrgenommen werden. (Koschatzky et al. 2008: 4f., 108-111)

8.2. Die An-Institutslandschaft in Sachsen-Anhalt

Insgesamt gibt es 67 An-Institute sachsen-anhaltischer Hochschulen. Damit verfügt das Land – im Verhältnis zu seiner Größe und der Größe seines Wissenschaftssystems – über die bundesweit dichteste An-Institutslandschaft. Lediglich in Nordrhein-Westfalen mit seiner ungleich höheren Bevölkerungs- und Hochschulzahl sind mit insgesamt 107 Einrichtungen mehr An-Institute zu finden. (Übersicht 46)

Übersicht 46: An-Institute in den einzelnen Bundesländern (2006)

Land	Anzahl	Land	Anzahl
Baden-Württemberg	28	Niedersachsen	48
Bayern	38	Nordrhein-Westfalen	107
Berlin	49	Rheinland-Pfalz	19
Brandenburg	16	Saarland	10
Bremen	21	Sachsen	28
Hamburg	15	Sachsen-Anhalt	62
Hessen	51	Schleswig-Holstein	18
Mecklenburg-Vorpommern	25	Thüringen	9
Gesamt		544	

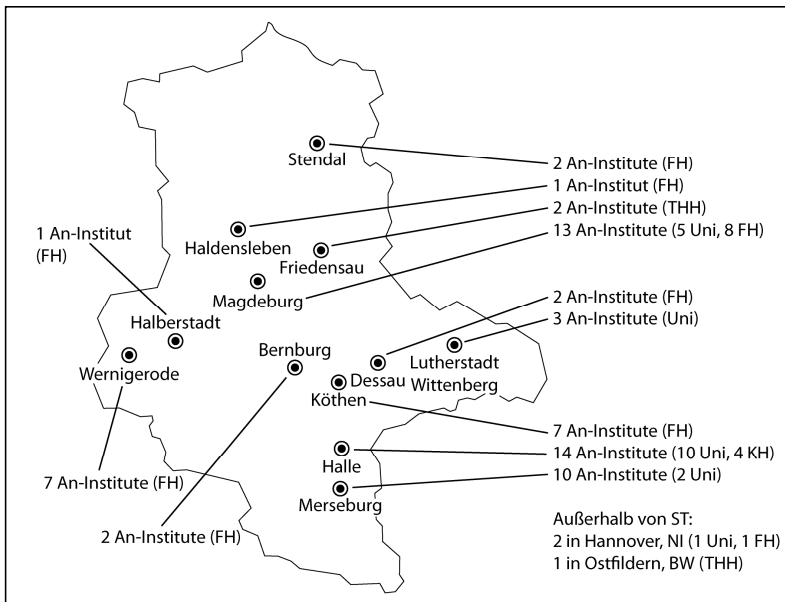
Quelle: Koschatzky et al. (2008: 48)

8.2.1. Räumliche und institutionelle Verteilung

Bis auf drei der 67 An-Institute haben ihren Standort innerhalb Sachsen-Anhalts.² Die geografische Verteilung orientiert sich überwiegend an den Hochschulstandorten und ist in dieser Hinsicht relativ gleichmäßig. Nur in den Landkreisen Altmarkkreis Salzwedel, Mansfeld-Südharz und Burgenlandkreis befinden sich keine An-Institute. Insofern entspricht die räumliche Verteilung auch der Hochschul- und der Bevölkerungsdichte in Sachsen-Anhalt. (Übersicht 47)

² Außerhalb der Landesgrenzen befinden sich das International Neuroscience Institute (INI) Hannover GmbH an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, das Institut für kulturell relevante Kommunikation und Wertebildung (IKU) – An-Institut der Theologischen Hochschule Friedensau unter der Trägerschaft der Freikirche der Siebententags Adventisten K.d.ö.R. in Ostfildern sowie das Institut für nachhaltigen Tourismus GmbH in Hannover an der Hochschule Harz.

Übersicht 47: Regionale Verteilung der An-Institute in Sachsen-Anhalt



Fast alle öffentlichen Hochschulen des Landes besitzen An-Institute. Lediglich die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle und die Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt in Aschersleben verfügen über keine. Die meisten An-Institute führt die Martin-Luther-Universität Halle (MLU) mit 15 Instituten, gefolgt von den Hochschulen Anhalt und Magdeburg-Stendal mit jeweils elf. Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OvGU) hat dagegen im Verhältnis zu ihrer Größe mit sechs An-Instituten vergleichsweise wenige solcher Einrichtungen. Die nichtstaatliche Theologische Hochschule Friedensau (ThH) wiederum verfügt mit drei An-Instituten in Relation zu ihrer niedrigen Studentenzahl – im Wintersemester 2010/11 gab es 156 Studierende – über eine vergleichsweise hohe Anzahl.

Betrachtet man die Hochschularten, so zeigt sich, dass mehr als die Hälfte der An-Institute (58 % oder 39 Einrichtungen) zu Fachhochschulen gehören. Knapp ein Drittel (31 %) entfällt auf die beiden Universitäten. Die beiden Universitäten weisen rund 60 % aller Studierenden des Landes auf. Damit ist trotz der geringeren Größe des FH-Sektors bei den Fachhochschulen eine größere Aktivität hinsichtlich der Einrichtung von An-Instituten zu beobachten.

Im bundesweiten Vergleich ergibt sich in Sachsen-Anhalt eine deutlich abweichende Verteilung. In Deutschland sind gemäß den Erhebungen von Koschatzky et al. (2008: 49) 70 Prozent der An-Institute an Universitäten gekoppelt und lediglich 28 Prozent an FHs sowie zwei Prozent an den künstlerischen Hochschulen.

Im Hinblick auf die Standorte der An-Institute weisen Halle (21 % von 67 An-Instituten) und Magdeburg (19 %), gefolgt von Merseburg (15 %), die größte Dichte auf. Zum hohen Anteil Magdeburgs tragen vor allem die acht An-Institute der Hochschule Magdeburg-Stendal bei; weitere vier gehören zur OvGU. In Merseburg befinden sich neben den acht An-Instituten der Hochschule Merseburg zwei weitere Einrichtungen an der MLU.

8.2.2. *Fächergruppen*

An-Institute werden durch jeweils einen Professor/eine Professorin der Hochschule, der sie assoziiert sind, geleitet. Sie sind damit üblicherweise im gleichen Forschungsgebiet tätig wie der Hochschulfachbereich, dem der oder die Direktor/in angehört. Um die Forschungsfelder der An-Institute näher zu bestimmen, wird daher die Fächergruppe des Fachbereichs, dem der jeweilige An-Instituts-Leiter angehört, herangezogen:

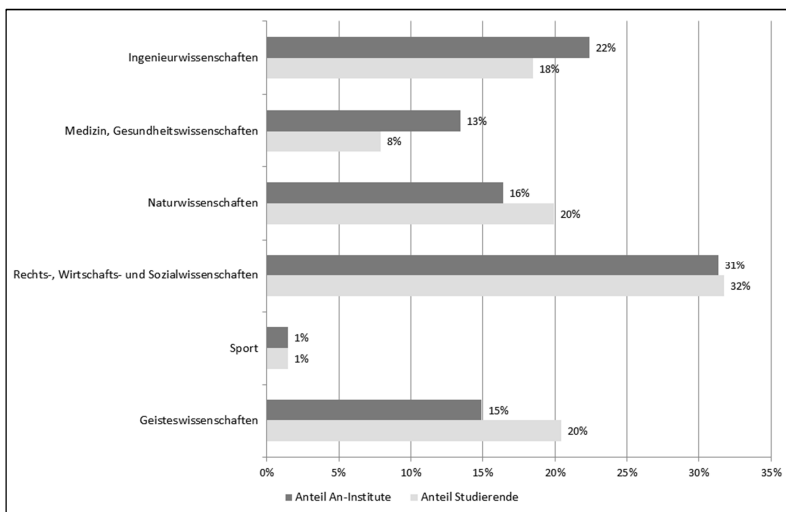
- Die häufigsten Forschungsfelder der An-Institute liegen im Bereich der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (31 %). Hier sind alle fünf Fachhochschulen – besonders häufig die Hochschule Harz und die Hochschule Magdeburg-Stendal – sowie die Universität Halle-Wittenberg vertreten.
- Danach folgen Ingenieurwissenschaften (22 %), die bei vier Fachhochschulen (nicht: Hochschule Harz) sowie an beiden Universitäten Forschungsgebiete der An-Institute sind. Die Hochschule Magdeburg-Stendal weist hier mit sechs Einrichtungen die höchste Anzahl auf.
- Ferner sind mit elf An-Instituten als drittgrößte Gruppe die Naturwissenschaften (17 %) zu nennen. Davon gehören drei zu Universitäten und acht zu den Fachhochschulen.
- Dahinter liegend sind mit zehn Einrichtungen (15 %) die Geisteswissenschaften festzuhalten.
- Medizin und Gesundheitswissenschaften nehmen einen Anteil von 14 % an allen Einrichtungen in der An-Institutslandschaft ein. Diese gehören zu den beiden Universitäten sowie der Hochschule Anhalt.

- Die MLU führt außerdem noch ein An-Institut (entspricht 2 %) im Fachbereich Sport.

Die Verteilung der Institute nach Fächergruppen in Sachsen-Anhalt ist ähnlich gelagert wie in Deutschland insgesamt. Betrachtet man allerdings nur den ostdeutschen Raum, so ist im Vergleich eine stärkere Vertretung der Medizin sowie der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Sachsen-Anhalt festzustellen (vgl. Koschatzky et al. 2008: 59f).

Um diese Verteilung nach Fächergruppen weiter einzuordnen, kann ein Vergleich mit den Studierendenstärken der Fächergruppen sachsen-anhaltischer Hochschulen gezogen werden (Übersicht 48). Für Sozialwissenschaften und Sport lassen sich in etwa äquivalente Anteile festhalten. Die Ingenieurwissenschaften sind nach dieser Darstellung durch die An-Institute leicht überrepräsentiert; die Medizin ist relativ deutlich überrepräsentiert. Am auffälligsten zeigt sich in den Zahlen, dass die Geisteswissenschaften im Verhältnis zu ihrem Studierendenanteil nur unterdurchschnittlich im An-Institutsbereich abgedeckt sind.

Übersicht 48: Vergleich der Fächergruppenverteilung von An-Instituten und Studierendenzahlen



*Die Geisteswissenschaften umfassen hier, was in der Nomenklatur des Statistischen Bundesamtes unter den Kategorien Sprach- und Kulturwissenschaften, Religionswissenschaften sowie Kunst und Kunstwissenschaften geführt wird; Naturwissenschaften die Naturwissenschaften sowie Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Berechnungen. Studierendenstärken wurden über drei Jahre gemittelt (Wintersemester 2009/10 bis 2011/12).

8.2.3. Rechtsformen

An-Institute haben üblicherweise eine private Rechtsform. Die einzige Ausnahme stellen die Körperschaften des öffentlichen Rechts der drei An-Institute der Theologischen Hochschule Friedensau dar.

Der Großteil der An-Institute ist als eingetragener Verein organisiert (61 %), gefolgt von der GmbH (29 %). Daneben gibt es noch jeweils eine gemeinnützige GmbH (gGmbH), eine Unternehmersgesellschaft (UG) und eine Aktiengesellschaft (AG).

Während die Vereinsform über alle Fachrichtungen hinweg eine populäre Rechtsform ist, kann für GmbHs eine Konzentration auf medizinische und ingenieurwissenschaftliche Tätigkeitsfelder beobachtet werden. Hierfür könnte ein Grund sein, dass in diesen Feldern besonders häufig Produktentwicklungen unter Beteiligung weiterer Firmen aus der Industrie stattfinden.

Im Vergleich zum Bundesgebiet ist eine stärkere Konzentration auf die Vereins- und GmbH-Form in Sachsen-Anhalt zu konstatieren. Bundesweit treten gGmbHs beinahe genauso häufig auf, wie GmbHs (jeweils etwa 15 % der An-Institute). Auch Stiftungen und Institute ohne eigene Rechtsperson sind häufiger vertreten. (Vgl. Koschatzky et al. 2008: 70)

8.2.4. Tätigkeitsschwerpunkte

Die An-Institute erfüllen mit ihrer Tätigkeit verschiedene Funktionen. Grundsätzlich lassen sich ungeachtet der jeweiligen Fachdisziplin drei Schwerpunkttätigkeiten unterscheiden:

1. Forschung
2. Transfer
3. Weiterbildung

Häufig arbeiten An-Institute im Überlappungsbereich zweier dieser Funktionen. An-Institute, die Forschung betreiben, forschen in der Regel praxisbezogen und anwendungsorientiert. Das kann sie für Beauftragungen mit FuE-Projekten prädestinieren. FuE wiederum ist systematisch bereits in der Übergangszone von Forschung zu Transfer angesiedelt. Unter Transfer werden zwar Dienstleistungen verstanden, in denen gesonderte Forschungsaktivitäten keine oder nur geringe Bedeutung haben, doch baut Transfer häufig auf eigener Forschung auf.

Für den Zweck unserer Auswertung nach Aktivitätsschwerpunkten der An-Institute ist es aber sinnvoll, weniger die unscharfen Übergänge zu betonen, sondern die erkennbaren Unterschiede zu identifizieren:

- Im *Forschungsbereich* steht im Mittelpunkt, dass die Tätigkeit schwerpunktmäßig entweder in der (technischen wie nicht-technischen) Grundlagen- und Vorlaufforschung oder der Weiterentwicklung von existierenden Prototypen und anderen technologischen Innovationen liegt. Entscheidend für die Zuordnung zur Forschung hier ist, dass nicht im Kern Dienstleistungen rund um bereits ausgereifte Technologien und Wissensbestände betrieben werden.
- Im *Transferbereich* stehen vor allem Beratungsdienstleistungen, z.B. Unterstützung von Ausgründungen, Coaching, Unternehmensberatung, soziale Dienstleistungen sowie die Vorbereitung industrieller Produktion marktreifer Produkte im Zentrum der Aktivitäten. Die Abgrenzung zur Forschung besteht darin, dass bereits weitgehend standardisierte Technologien oder Wissensbestände in die Praxis übersetzt werden.

Diese Abgrenzung zwischen Forschung und (Forschungs-)Transfer ist insofern für den Zweck dieser Auswertung praktikabel, als die zu markierende Linie zwischen Vorlaufforschung und der Weiterentwicklung technischer Innovationen bis hin zur Marktreife für Außenstehende nicht immer eindeutig ist und folglich ansonsten nur schwer zu ziehen wäre.

Als Weiterbildungs-An-Institute werden sowohl innerwissenschaftliche (bzw. akademische) als auch extern orientierte Weiterbildungseinrichtungen gezählt:

- Innerwissenschaftliche Weiterbildung ist bezogen auf Weiter- und Fortbildung von akademischem Personal an Hochschulen und ggf. an außeruniversitären Forschungseinrichtungen.
- Externe Weiterbildung richtet sich an Personen, die nicht an einer Hochschule beschäftigt sind, etwa Lehrer/innen oder Unternehmer/innen.

Auf der Basis dieser Unterscheidungen lässt sich folgende Kategorisierung vornehmen:

- 42 An-Instituten (63 %) kann der Tätigkeitsschwerpunkt *Forschung* zugewiesen werden. Unabhängig davon, wie stark dabei die unternehmerische Ausrichtung im Einzelfall ausgeprägt ist, stellt die Forschung somit den häufigsten Zweck der Einrichtung eines An-Instituts in Sachsen-Anhalt dar.

- 21 An-Institute (31 %) beschäftigen sich überwiegend mit dem *Transfer* von Wissen bzw. Forschungsergebnissen. Darunter finden sich z.B. Beratungsdienstleister, soziale bzw. pädagogische Institute und produzierendes Gewerbe.
- *Weiterbildung* ist für vier An-Institute (6 %) die Kernaufgabe. Zwei dieser vier Weiterbildungsinstitute sind an der HS Magdeburg-Stendal angesiedelt.³

Diese Verteilung der Tätigkeitsschwerpunkte entspricht in etwa der bundesweiten Situation. Allerdings ist der Bereich Weiterbildung deutschlandweit im Vergleich von etwas größerer Bedeutung und erreicht einen Anteil von 14 % (vgl. Koschatzky et al. 2008: 83)

8.2.5. Personalstrukturen

Zur Personalstruktur konnten Informationen für 32 An-Institute ermittelt werden (48 % aller An-Institute in Sachsen-Anhalt). Gezählt werden hierbei nur Personen, die tatsächlich in einem vertraglichen Dienstverhältnis mit der Einrichtung stehen, d.h. ohne Berücksichtigung der Mitarbeiter/innen, die bereits über die Hochschule entlohnt bzw. besoldet werden, und ohne sonstige ehrenamtliche Mitarbeiter/innen:

- Zunächst zeigt sich, dass die meisten An-Institute über bis zu zehn Mitarbeiter verfügen; ein Viertel der 32 Institute beschäftigt mehr als 10 Mitarbeiter/innen. Ferner lässt sich erkennen, dass fast alle Institute höchstens fünf nichtwissenschaftliche Personalstellen unterhalten.
- Knapp zwei Drittel der hier einbezogenen Institute beschäftigt bis zu fünf wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Etwa 19 % der Institute sind mit bis zu 10 Wissenschaftler/innen, 9 % mit bis zu 20 wissenschaftlichen Stellen und ebenfalls 9 % mit mehr als 20 wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen ausgestattet.

Damit ergibt sich trotz eines Schwerpunkts bei kleineren Instituten eine deutliche Spreizung im Hinblick auf die Größe der An-Institute. Die mittlere Anzahl der Beschäftigten in den ausgewerteten An-Instituten liegt bei 9,1. Für die universitären An-Institute (N=13) liegt dieser Wert bei 15,2. Bei An-Instituten der Fachhochschulen (N=15) ist dieser Wert mit 5,4 deutlich niedriger.

³ Institut für Akademische Weiterbildung e.V.; Magdeburger Akademie für Praxisorientierte Psychologie e.V.

Als Fächergruppe mit dem höchsten Wert sind die ingenieurwissenschaftlichen An-Institute (N=5) mit durchschnittlich 15 Mitarbeiter/innen auffällig. Demgegenüber beschäftigt keines der im künstlichen/kunstwissenschaftlichen Bereich aktiven An-Institute eigenes Personal.

Mit diesen Mitarbeiterzahlen bewegen sich die sachsen-anhaltischen An-Institute unterhalb des bundesweiten Durchschnitts. Dieser beträgt 20 Beschäftigte, wobei FH-An-Institute im Bundesmittel acht und universitäre An-Institute 23 Mitarbeiter/innen haben. Von diesen zählen deutschlandweit ca. 60 Prozent zum wissenschaftlichen Personal. (Koschatzky 2012; Zahlen für 2006)

Letzteren Anteil allerdings überschreiten die sachsen-anhaltischen An-Institute deutlich: Im Durchschnitt kommen dort 3,9 wissenschaftliche auf eine nichtwissenschaftliche Stelle. Damit sind etwa ein Viertel der Beschäftigten in der Verwaltung oder ähnlichen Aufgabenbereichen, drei Viertel wissenschaftlich tätig.

8.2.6. Einnahmen

Zu den Einnahmen der An-Institute konnten von 20 Einrichtungen Informationen erhoben werden (30 % aller An-Institute). Teilweise sind bei den entsprechenden Angaben die Einnahmen über mehrere Jahre summiert ausgewiesen. Für diese Zahlen wurde der Jahresdurchschnitt des genannten Zeitraums herangezogen. Den Zahlen lassen sich folgende Informationen entnehmen:

- Den An-Instituten, für die Informationen vorliegen, standen im Jahr 2010 bzw. 2011 (je nach letztverfügbaren Wert) insgesamt im Mittel knapp € 616.000 jährlich zur Verfügung.
- Etwa 53 % dieser Mittel wurden im Durchschnitt als Drittmittel eingeworben.
- Der Median der Gesamteinnahmen beträgt hingegen € 286.000, d.h. es gibt deutliche Abweichungen nach oben und folglich einige Institute mit außerordentlich hohen Einnahmen.
- Die Hälfte aller hier einbezogenen An-Institute hat einen Drittmittelanteil von mindestens 59 % vom Gesamthaushalt.
- Etwa ein Viertel der An-Institute, die hier Daten bereitstellten, hatte mehr als € 639.000 an Gesamteinnahmen zur Verfügung.
- Ferner zeigt sich, dass die An-Institute der Universitäten mit rund € 975.000 im Durchschnitt etwa dreimal so hohe Gesamteinnahmen

aufweisen als die der Fachhochschulen (incl. KH und ThH). Letztere kommen im Mittel auf jeweils knapp € 321.000.

- Dagegen weisen die An-Institute der Universitäten mit durchschnittlich etwa 52 % des Gesamtbudgets einen etwas geringeren Drittmittelanteil auf als die der Fachhochschulen (55 %). (Übersicht 49)

Übersicht 49: Einnahmen der An-Institute in Sachsen-Anhalt

	N	Höhe in Euro	Drittmittelanteil am Gesamtbudget in %	Anteil sonstiger Mittel in %
Mittelwert	20	615.588	53,0	24,6
unteres Quartil	20	80.000	0,00	0,00
Median	20	286.143	58,6	0,74
oberes Quartil	20	639.837	99,6	44,4
An-Institute von Universitäten (Mittelwert)	10	975.691	51,5	23,8
An-Institute von FHs, KH und THH (Mittelwert)	10	320.958	54,6	25,5

Sachsen-Anhalt weist die niedrigste institutionelle Förderung im Bundesländervergleich auf. Nach den Erhebungen von Koschatzky et al. (2008: 75) liegt der Landesanteil bei lediglich 3,7 Prozent der gesamten Erlösquellen der An-Institute. Gleichzeitig hat es den dritthöchsten Drittmittelanteil unter allen Bundesländern (gemessen an Zahlen von 2006).⁴

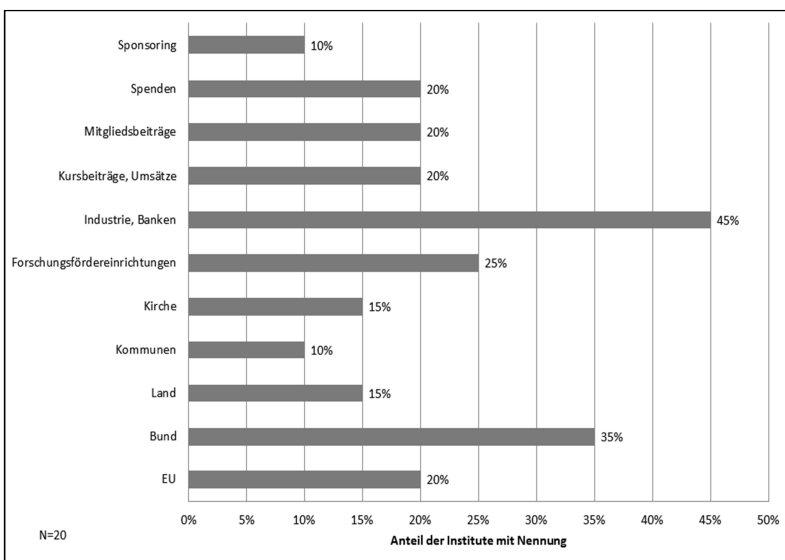
Über die Herkunft der Drittmittel und sonstigen Mittel wurden ebenfalls Informationen recherchiert. Da die Grenze zwischen Projektförderungen und anderen Arten von finanziellen Zuwendungen oftmals fließend ist, werden sie hier gemeinsam ausgewertet. Als Drittmittelquellen wurden von den An-Instituten am häufigsten EU, Bund, Land und Forschungsförderungseinrichtungen genannt. Als wichtigste Erkenntnisse können hierbei festgehalten werden:

- Zuwendungen aus der Industrie und von Banken flossen in die Haushalte von knapp der Hälfte (45 %) aller einbezogenen An-Institute ein. Hierunter werden sowohl kontinuierliche Zuschüsse als auch Forschungsaufträge gezählt. Damit können An-Institute als eine wichtige Schnittstelle der Hochschulen zur Wirtschaft angesehen werden.

⁴ Darüber lagen Saarland (74 %) und Niedersachsen (61 %) (Koschatzky et al. 2008).

- Als zweithäufigster Zuwendungsgeber wurden Einrichtungen des Bundes (z.B. BMBF, BMWi etc.) von 35 % aller An-Institute genannt. Die Förderungen des Bundes spielen damit eine größere Rolle als die des Projektförderungen Landes.
- Ein Viertel der An-Institute erhielt Drittmittel von Forschungsförderungseinrichtungen (z.B. Deutsche Forschungsgemeinschaft, Allianz Industrie Forschung, Industrielle Gemeinschaftsforschung, Deutsches Grünes Kreuz).
- Jedes fünfte An-Institut bezog Mittel aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen, Kursbeiträgen, anderen Umsätzen (aus ihrer Geschäftstätigkeit) sowie aus Fördermitteln der EU.
- Einnahmen aus Sponsoring, von den Kommunen und dem Land spielen eine eher nachgeordnete Rolle. Jeweils 10 % (Sponsoring und Kommunen) bzw. 15 % (Konfessionsgemeinschaft und Land) der Institute gaben solche Quellen als Mittelherkunft an.⁵ (Übersicht 50)

Übersicht 50: Herkunft der Drittmittel und sonstigen Einnahmen



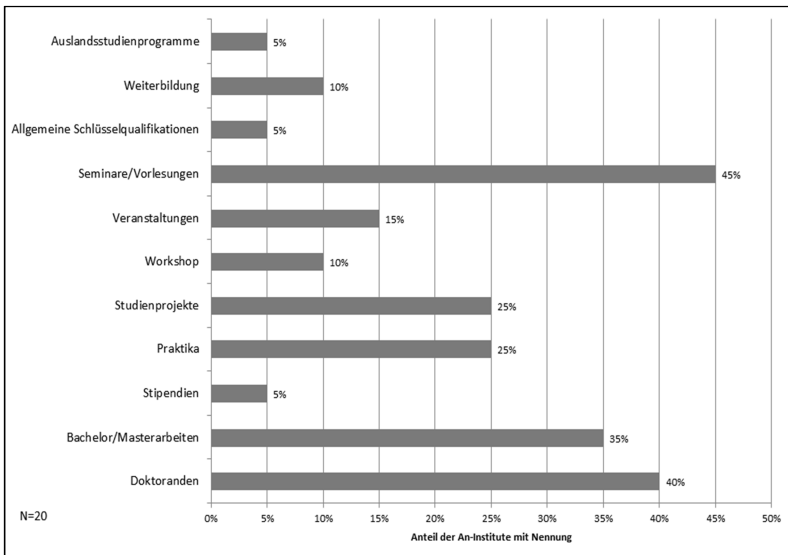
⁵ Einnahmen durch Zuwendungen der Konfessionsgemeinschaft beziehen sich auf die drei An-Institute der ThH Friedensau.

8.2.7. Aktivitäten in Lehre und Nachwuchsförderung

Laut § 102 Satz 3 des sachsen-anhaltischen Hochschulgesetzes sind die An-Institute verpflichtet, sich auch in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu engagieren. Von 20 sachsen-anhaltischen An-Instituten (30 % aller An-Institute) liegen Informationen zu ihren regelmäßigen Aktivitäten in der Lehre sowie der Nachwuchsförderung vor. Diese wurden zu Schlagworten zusammengefasst und ausgewertet. Folgende Aktivitäten sind besonders hervorzuheben:

- Etwa 45 % der einbezogenen An-Institute bieten regelmäßig Vorlesungen und Seminare an ihren Heimathochschulen an.
- Ein Viertel der einbezogenen Einrichtungen bieten Studienprojekte und Praktika an.

Übersicht 51: Aktivitäten in Lehre und Nachwuchsförderung



- Abschlussarbeiten von Studierenden (Bachelor/Master) werden von 35 % der An-Institute regelmäßig betreut.
- Die Betreuung von Doktoranden und sonstige Unterstützung von Promotionsvorhaben ist in 40 % der Institute gängige Praxis.
- Weitere Aktivitäten wie Auslandsstudienprogramme, Weiterbildung, wissenschaftliche Veranstaltungen, Workshops und Stipendien wer-

den von höchstens 15 % der An-Institute regelmäßig durchgeführt bzw. angeboten.

8.2.8. Öffentlichkeitsarbeit

Hochschulen sind öffentliche Einrichtungen und damit gegenüber der Öffentlichkeit rechenschaftspflichtig. Die An-Institute als privatrechtliche Einrichtungen an öffentlich-rechtlichen Hochschulen befinden sich diesbezüglich in einer Zwischenlage. Daher ist es von Interesse, inwiefern sie Rechenschaftslegung über ihre Aktivitäten gegenüber der Öffentlichkeit als Teil ihres Auftrags sehen.

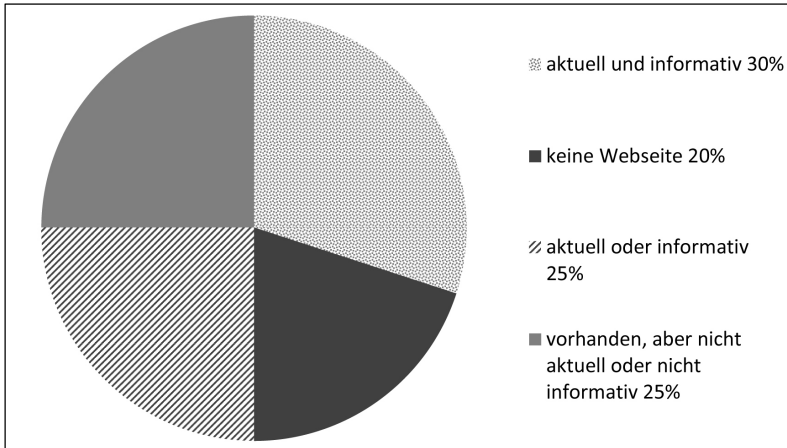
Um einen Eindruck von der Intensität bzw. Qualität der Öffentlichkeitsarbeit zu bekommen, wurden die An-Instituts-Webseiten überprüft. Die Bewertung erfolgte anhand eines simplen Multiscoringverfahrens. Entlang der Kriterien *Existenz*, *Informationsgehalt* und *Aktualität* konnten bis zu drei Punkte vergeben werden:

- Die höchste Wertung gemäß diesem Verfahren konnte 20 An-Instituten (30 %) zugewiesen werden. Deren Webseiten werden sowohl regelmäßig aktualisiert und sind zudem umfangreich in der Beschreibung der An-Institutstätigkeiten und des Firmen- bzw. Vereinsprofils.
- Zwei Punkte erhielten Webseiten, die entweder informativ in Bezug auf ihre Tätigkeit waren, jedoch keine regelmäßige Aktualisierung oder Neuigkeiten erkennbar werden ließen, oder deren Neuigkeiten zwar aktuell waren, wo insgesamt jedoch nur wenig Informationen zum An-Institut selbst und dessen Aufgaben vorlagen. Diese Beschreibung passte auf 17 An-Institute (25 %).
- War eine Webseite des An-Instituts zwar vorhanden, konnten dieser aber weder aktuelle noch eingehende Informationen zur Tätigkeit entnommen werden – d.h. die Webseite war offensichtlich veraltet oder es gab lediglich eine knappe Beschreibung innerhalb der Webseite der Hochschule –, so wurde ein Punkt vergeben. In dieser Gruppe wurden ebenfalls 17 An-Institute (25 %) gezählt.
- Bei den übrigen 13 An-Instituten (20 %) konnte keine Webseite identifiziert werden.

Insgesamt ergibt sich: Es ist für die sachsen-anhaltischen An-Institute eine recht ausgewogene Verteilung zwischen intensiver und nahezu nicht existenter Öffentlichkeitsarbeit zu konstatieren. Bei der reichlichen Hälfte der An-Institute lassen sich sehr gute bis zufriedenstellende Aktivitäten feststellen, mit denen die Öffentlichkeit über Tätigkeit und Ergebnis-

se informiert wird. Für fast die Hälfte sind insuffiziente bis keine Aktivitäten im Bereich (online-gestützter) Öffentlichkeitsarbeit zu konstatieren.

Übersicht 52: Informationsgehalt von An-Institutswebseiten



Ergänzend wurde zudem ein Blick auf die Online-Information über fachliche Publikationsaktivitäten geworfen. Hierzu wurde geprüft, ob und wie viele Publikationen auf der jeweiligen Instituts-Homepage angezeigt werden (als bibliografischer Hinweis oder als Volltext). Dahinter stand eine doppelte Annahme: Zum einen können solche Veröffentlichungen als Gradmesser für die Forschungsintensität am jeweiligen Institut angesehen werden. Zum anderen sind online platzierte Hinweise auf solche Publikationen ein Zeichen dafür, dass ein An-Institut wesentlich oder vor allem über seine Forschungsleistungen wahrgenommen werden möchte.

Diese Messung muss in einer Hinsicht ungenau bleiben: Es stellt eine unaufhebbare Schwierigkeit dar, die Publikationen der An-Institutsleiter ihren individuellen Funktionen als Professor/in an der Hochschule einerseits und gleichzeitig Projektleiter/in am An-Institut andererseits zuzuordnen.

Dessen ungeachtet: Auf 17 der 54 Webseiten (31 %) wurden Angaben zu Publikationen gemacht, darunter befinden sich 15 An-Institute, die oben als Forschungsinstitute kategorisiert wurden. Die zwei Übrigen waren hier als Transferinstitute eingestuft worden. Andersherum lässt sich damit festhalten, dass 27 weitere An-Institute, deren Aktivitätsschwerpunkt die Forschung ist, ihre Fachpublikationen nicht auf ihrer Internetpräsenz offenlegen.

8.2.9. Zusammenfassung

Werden die zentralen Daten, die unsere Recherche erbrachte, zusammengefasst, so ergibt sich das Bild in Übersicht 53 (siehe nächste Seite).

8.3. Fazit: Entwicklungsszenarien

Seit den 1980er Jahren haben sich die Handlungsbedingungen für die Hochschulen deutlich gewandelt. Inzwischen bestehen manche Gründe, die seither zur Gründung von An-Instituten geführt hatten, in der ursprünglichen Weise nicht mehr. So schätzt Koschatzky (2012) ein:

- „Zunehmende Freiheits- und Autonomiegrade der Hochschulen (New Public Management) bzw. zunehmende Flexibilisierung der institutionellen Strukturen ermöglichen die Etablierung neuer Formen der Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft jenseits der klassischen Modelle (z.B. An-Institute).
- An-Institute stehen in zunehmendem Wettbewerb zu Beteiligung von Hochschulen an (eigenen) Unternehmen sowie auch zu neuen Kooperationsmodellen (z.B. Forschungscampus, Zusammenarbeit in Clustern).
- Unternehmen sehen in An-Instituten nicht mehr die einzige Möglichkeit, kurzfristig und unbürokratisch auf Ressourcen der Hochschulen zuzugreifen.
- Die Dynamik im deutschen Forschungssystem schafft zunehmenden Wettbewerb zu An-Instituten (z.B. Fraunhofer-Anwendungszentren an Fachhochschulen).“

Wird vor diesem Hintergrund nach möglichen strukturellen Entwicklungen des An-Instituts-Sektors in einem Bundesland gefragt, so sind drei Szenarien denkbar: (1) Leistungen, die bisher einem (ggf. neu zu gründenden) An-Institut übertragen wurden, werden künftig erbracht, indem die Hochschulen eigene Unternehmen gründen bzw. sich an Unternehmen beteiligen; (2) die Hochschulen bemühen sich, die Leistungen der An-Institute künftig selbst zu erbringen; (3) Fortführung der An-Institute in der herkömmlichen Weise.

Übersicht 53: Struktur- und Leistungsdaten der An-Institute im Überblick

Merkmal				N*	Anzahl / Wert				
Hochschule/ An-Institute	MLU		OvGU		67	15		6	
	Harz	MD-St.	Anhalt	Mer-sebg.		9	11	11	8
	Burg Giebichenst.		ThH Friedensau			4		3	
Hochschulart	Universität				67	21		58 %	
	Fachhochschule					39		31 %	
	Kunst- und theolog. Hochschule					7		11 %	
Räumliche Verteilung**	nördliches LSA				67	19		28 %	
	südliches LSA					45		67 %	
	außerhalb LSA					3		5 %	
Fächergruppen	Naturwissenschaften				67	11		16 %	
	Medizin, Gesundheitswissensch.					9		13 %	
	Ingenieurwissenschaften					15		22 %	
	Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwiss.					21		31 %	
	Geisteswissenschaften					10		16 %	
	Sportwissenschaften					1		2 %	
Rechtsform	eingetragener Verein				67	38		61 %	
	Körperschaft öffentlichen Rechts					3		4 %	
	gGmbH					1		2 %	
	GmbH					18		29 %	
	Unternehmensgesellschaft					1		2 %	
	Aktiengesellschaft					1		2 %	
Schwerpunkt-tätigkeit	Forschung				67	42		63 %	
	Transfer					21		31 %	
	Weiterbildung					4		6 %	
Alter (Gründungs-jahr)	1990-1995				44	6		13 %	
	1996-2000					15		33 %	
	2000-2005					11		25 %	
	2006-2012					13		29 %	
Personal	0-5 Mitarbeiter/innen				32	16		50 %	
	6-10 Mitarbeiter/innen					8		25 %	
	11-20 Mitarbeiter/innen					4		12,5 %	
	Über 20 Mitarbeiter /innen					4		12,5 %	

Merkmal			N*	Anzahl / Wert
Ein- nahmen (jährlich)	Gesamtein- nahmen	Alle An- Institute	20	12.311.752 €
		Durchschnitt		615.588
		Median		286.143
	Drittmittel jeglicher Art	Alle An- Institute	12	9.872.712
		Durchschnitt		822.726
		Median		414.274
Lehre & Nach- wuchsför- derung***	Lehrveranstaltungen		20	45 %
	Studienprojekte & Praktika			50 %
	Betreuung Studienabschlussarbeiten			35 %
	(Mit-)Betreuung Promotionen			40 %
Dritt- mittel- her- kunft***	EU		20	20 %
	Bund			35 %
	Land			15 %
	Kommunen			10 %
	Fördereinrichtungen			25 %
	Industrie und Banken			45 %

* Die Verfügbarkeit und Recherchierbarkeit von Informationen über die An-Institute ist sehr unterschiedlich. An dieser Stelle sind die Daten des ersten Zugriffs verarbeitet. Die Gesamtzahl der An-Institute sachsen-anhaltischer Hochschulen beträgt 67.

** Wittenberg und Dessau sind hier die nördlichsten Standorte des südlichen LSA

*** Mehrfachnennungen möglich

Die Recherche fand 2012 statt und bezog die zurückliegenden fünf Jahre ein.

(1) Unternehmensgründung bzw. -beteiligung durch Hochschulen:

Dabei kann daran angeknüpft werden, dass mittlerweile viele Hochschulgesetzte die Möglichkeit eröffnen, dass Hochschulen sich an Unternehmen beteiligen bzw. solche gründen.

Leistungen, die bisher einem (ggf. neu zu gründenden) An-Institut übertragen wurden, könnten unter Nutzung dieser Regelung künftig auf zweierlei Weise durch die Hochschule selbst erbracht werden:

- Die Hochschulen prüfen in Zukunft, ob eine angestrebte Leistungserstellung, für die herkömmlich auf die Gründung eines An-Instituts zurückgegriffen worden wäre, besser im Rahmen eines hochschuleigenen Unternehmens oder einer hochschulischen Unternehmensbeteiligung erbracht werden könnte.

- Vorhandene An-Institute werden daraufhin geprüft, ob sie in ein hochschuleigenes Unternehmen überführt bzw. umgewandelt werden sollten oder eine hochschulische Unternehmensbeteiligung ratsam ist. In solchen Fällen müssen die gegebenen Konstruktionen in Rechnung gestellt werden: Die Hochschule ist nicht Inhaber des jeweiligen An-Instituts, und sie verfügt typischerweise auch nicht über Mehrheiten in den Aufsichtsgremien der An-Institute. Lediglich die Verleihung des Status „An-Institut“ geht auf die Hochschule zurück und steht zu ihrer Disposition. Daher könnte einem An-Institut zwar dieser Status entzogen werden, doch berührte dies nicht die Existenz der Einrichtung an sich. Mithin ist die Durchsetzungsmacht der Hochschulen gegenüber ihren An-Instituten, was Strukturveränderungen betrifft, vergleichsweise gering. Folglich wäre die Voraussetzung dafür, ein An-Institut zur freiwilligen Umwandlung zu bewegen, dass ein Angebot unterbreitet wird, dessen Attraktivität auch für das An-Institut hinreichend überzeugend ist.

(2) Die Hochschulen bemühen sich, die Leistungen der An-Institute künftig selbst zu erbringen:

Dafür bedürfte es einiger praktischer Voraussetzungen:

- hinreichende Flexibilität der Hochschulverwaltungen, die das erfolgreiche Agieren im Projektgeschäft ermöglicht. Das heißt insbesondere: Es müssen die dort typischen sehr kurzen Fristen bei der Angebotserstellung bzw. Antragseinreichung, zwischen Bewilligung und Projektstart sowie häufig auch zwischen Projektstart und Projektende administrativ verarbeitet werden können;
- havariefreie, insbesondere rechtssichere Administration auch von Drittmitteln solcher Einrichtungen, die keine herkömmlichen Forschungsförderer sind, durch die Hochschulverwaltungen;
- Flexibilität der hochschulischen Personalverwaltungen, aus mehreren Drittmittelquellen einheitliche und über die Zeit hin lückenlose Beschäftigungsbiografien qua entsprechender befristeter Arbeitsverträge zu erzeugen. Insbesondere ist es hierbei nötig, dass die Hochschulen ihre Zurückhaltung hinsichtlich einer Überschreitung der sog. 12-Jahres-Schwelle aufgeben, d.h. entweder die auch nach WissZVG mögliche Befristung mit Sachgrund nutzen oder aber eine unbefristete Beschäftigung ermöglichen, deren Aufrechterhaltung arbeitsvertraglich an den Zweck der Einwerbung entsprechender Mittel gebunden wird.

Unter diesen Bedingungen erschiene es durchaus denkbar, dass zumindest ein Teil der heutigen An-Instituts-Funktionen in die Hochschulen hineinverlagert werden könnte. Hinzunehmen wäre dabei, dass

- Projekte, die bei Zugrundelegung tariflicher Entlohnung nicht kostendeckend sind, entweder nicht übernommen werden können oder die Differenz zur Personalkostendeckung anderweitig auszugleichen wäre;
- bestimmte Mittel, z.B. aus dem ESF oder von Kommunen, die auf Grund der Zuwendungsbedingungen nur durch eine privatrechtlich organisierte Institution einzuwerben sind, dann nicht mehr eingeworben werden können.

Geht es nicht um künftige Neugründungen, sondern sollen bisherige An-Institute direkt in die Hochschulen inkorporiert werden, dann müssen – wie in Szenario (1) – die gegebenen Konstruktionen in Rechnung gestellt werden: Die Hochschule ist nicht Inhaber des jeweiligen An-Instituts. Lediglich die Verleihung des Status „An-Institut“ geht auf die Hochschule zurück und steht zu ihrer Disposition. Mithin ist die Durchsetzungsmacht der Hochschulen gegenüber ihren An-Instituten, was Strukturveränderungen betrifft, vergleichsweise gering. Soll ein An-Institut zur freiwilligen Integration in eine Hochschule bewogen werden, muss ein Angebot unterbreitet wird, dessen Attraktivität auch für das An-Institut hinreichend überzeugend ist.

(3) Fortführung der An-Institute in der herkömmlichen Weise:

In diesem Falle erschiene es wünschenswert, dass die Leistungen und Erträge der An-Institute ihren Hochschulen in deren Leistungsberichterstattung zugerechnet werden können:

- Das ließe sich z.B. im Rahmen gesonderter Kategorien der Drittmitteleinnahmen und der Personalbeschäftigungen bewerkstelligen („Einnahmen der An-Institute“, „Personal an An-Instituten“).
- Publikationen, Patente usw. ließen sich wohl vereinfachend und ohne größere Verwerfungen dem jeweiligen Fachbereich, dem das An-Institut qua seiner Direktion zugeordnet ist, zurechnen.⁶

⁶ So sind bspw. im Rahmen der bisher vom Wissenschaftsrat durchgeführten Forschungsratings (für die Fächer Chemie, Soziologie und Geschichtswissenschaften) auch die Forschungsleistungen der jeweiligen An-Institute ihren Mutterfachbereichen zugerechnet worden.

- Notwendig dafür wäre eine zwischen den An-Instituten vergleichbare Form der öffentlichen Berichterstattung über ihre Leistungen. Dabei sollte im Mittelpunkt stehen, wie es den An-Instituten gelingt, zur Ergänzung des Leistungsauftrags ihrer jeweiligen Hochschule beizutragen.

Die Fortführung der bisherigen An-Institute schliesse weder aus, dass die Hochschulen unter Nutzung der hochschulgesetzlichen Beteiligungsmöglichkeit eigene Unternehmen gründen oder sich an Unternehmen beteiligen, noch dass Leistungen, die bisher eher einem An-Institut zugewiesen worden wären, künftig innerhalb der Hochschule erbracht werden. Insofern ließen sich die Varianten (1), (2) und (3) auch miteinander kombinieren.

Literatur

- Henke, Justus / Peer Pasternack (2012): Die An-Institutslandschaft in Sachsen-Anhalt, ZWZ Wissenschaftszentrum Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg 2012; http://www.wzw-lsa.de/fileadmin/wzw-homepage/content/dokumente/Zielvereinbarungen2012/UAG_AI/121025_Bericht_An-Institute_in_ST.pdf (30.7.2013).
- Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010. URL <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+ST&psml=bssahprod.psml&max=true&aiz=true> (12.12.2012).
- Koschatzky, Knut (2012): Stand und Perspektiven von An-Instituten an Hochschulen. Vortrag auf der Werkstatt „Zukunftsaufgabe An-Institut“. 20. September 2012, Evangelische Hochschule Berlin; URL http://www.isi.fraunhofer.de/isi-media/docs/p/de/vortragsfolien/Vortrag_An-Institute_Berlin_September_2012_Koschatzky.pdf (11.8.2013).
- Koschatzky, Knut/Joachim Hemer/Thomas Stahlecker/Susanne Bühner/Björn Wolf (2008): An-Institute und neue strategische Forschungspartnerschaften im deutschen Innovationssystem: Fraunhofer IRB Verlag, Stuttgart.
- Kultusministerium Sachsen-Anhalt (2004): Verfahrensrichtlinie für die Ausgestaltung von Kooperationsverträgen zwischen Hochschulen und An-Instituten in Sachsen-Anhalt. Runderlass zur Gründung von Instituten an Hochschulen in Sachsen-Anhalt. URL <http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Wissenschaft/er-aninstitute.pdf> (12.12.2012).
- Pasternack, Peer (2007): Forschungslandkarte Ostdeutschland, Institut für Hochschulforschung (HoF), unt. Mitarb. v. Daniel Hechler, Institut für Hochschulforschung (HoF), Wittenberg.
- ZV LSA-MLU, Zielvereinbarung 2011 bis 2013 zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, o.O. 2011; URL http://www.wzw-lsa.de/uploads/media/110217_ZV_MLU_Inet_01.pdf (12.12.2012).